

## Online-Ausgaben der Archäologischen Informationen und Archäologischen Berichte seit 2017 auch mit Zählpixeln der VG Wort



DGUF-Büro  
An der Lay 4  
D - 54578 Kerpen-Loogh  
Tel.: 06593 - 98 96 42  
Fax: 06593 - 98 96 43  
Email: buero@dguf.de  
Web: www.dguf.de

**Die Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) schüttet Tantiemen an Autoren aus, sofern die nötigen Voraussetzungen erfüllt sind. Seit 2007 können auch für elektronische Publikationen Tantiemen gezahlt werden, allerdings sind die technischen und quantitativen Hürden dafür nicht gering. Seit dem Jahr 2017 bieten die DGUF-Schriften allen Autoren an, die nötigen sog. Zählpixel der VG Wort in die elektronischen Schriften einzubauen – wobei dies auch für alle älteren Schriften gilt, die online stehen. Damit sind allen Autoren, die dies nutzen wollen, zumindest die technischen Hürden des Verfahrens genommen. Autoren, die diese Option wahrnehmen möchten, teilen der Redaktion lediglich ihre Karteinummer bei der VG Wort mit.**

Die bisher übliche Anmeldung von gedruckten Publikationen bei der VG Wort ist von diesem Verfahren nicht betroffen. Diese kann weiterhin ohne Zählpixel und gänzlich unabhängig vom DGUF-Verlag von den Autoren selbständig bei der VG Wort durchgeführt werden.

### **Tantiemen für Wissenschaftsautoren von der VG Wort**

Seit 1958 kümmert sich die VG Wort u. a. darum, Einnahmen, die vor allem aus Bibliothekstantiemen und Kopiergeräteabgaben entstehen, zentral zu sammeln und an Autoren (und Verlage) auszuschütten. Im Bereich Wissenschaft erhalten Autoren, (nur) wenn sie ihre gedruckten Beiträge bei der VG Wort angemeldet haben, einmalig einen pauschalen Betrag, sofern dieser Beitrag in einer Publikation erschienen ist, die gewisse verlegerische Mindeststandards erfüllt. Sowohl bei den Archäologischen Informationen als auch den Archäologischen Berichten ist dies gegeben. Die Höhe der Ausschüttung schwankt von Jahr zu Jahr und ist auch abhängig vom Umfang der gemeldeten Werke. Bei gedruckten Monografien wurden in den vergangenen Jahren Einmalbeträge in der Größenordnung von etwa 700 bis 900 Euro ausgeschüttet, bei wissenschaftlichen Aufsätzen lag der Betrag bei etwa 2 Euro pro Standard-Manuskriptseite. Näheres erfahren Sie bei der VG Wort resp. direkt bei T.O.M., dem elektronischen Meldeportal der VG Wort.

### **Zählpixel der VG Wort**

Seit dem Jahr 2007 können auch elektronische Publikationen bei der VG Wort angemeldet werden. Voraussetzung ist, dass in die elektronische Publikation ein Zählpixel eingebaut wird, mit dessen Hilfe – von der VG Wort verifiziert – die Anzahl der Zugriffe auf diesen Beitrag ermittelt wird. Für Beiträge mit hinreichend hohen Zugriffszahlen schüttet die VG Wort Tantiemen aus. Näheres erfahren Sie unter dem Suchwort "METIS" auf der Website der VG Wort oder in dem informativen Wikipedia-Artikel über METIS.

Erwarten Sie keine Reichtümer! Im Jahr 2015 lag die pauschale METIS-Ausschüttung für Online-Publikationen bei 20 Euro, und die Schwelle, die die VG Wort setzt, lag bei mindestens 1.500 Zugriffen pro Kalenderjahr – eine im Bereich der deutschsprachigen Archäologie für wissenschaftliche Aufsätze kaum erreichbare Anzahl von Zugriffen. Dennoch macht die DGUF in Kooperation mit der UB Heidelberg ihren Autoren das Angebot, Zählpixel in die elektronischen Publikationen einzubauen. Die DGUF betrachtet dies u. a. als ein wissenschaftspolitisches Unterfangen: Wenn eine hinreichende Anzahl an Wissenschaftsautoren an dem METIS-Verfahren teilnimmt, kann mit der VG Wort auf Basis echter Daten über realitätsnähere Schranken verhandelt werden.



### Was müssen Autoren tun?

Alle nötigen rein technischen Schritte erledigt das Team der DGUF-Herausgeber und der UB Heidelberg für die Autoren. Autoren, die das Verfahren nutzen wollen, teilen dazu den Herausgebern per E-Mail an [editor@dguf.de](mailto:editor@dguf.de) lediglich ihre Registriernummer / Karteinummer bei der VG Wort mit.

Zwei weitere Schritte müssen Autoren, die die Vorteile dieses Angebots nutzen wollen, jedoch selbst direkt bei der VG Wort regeln:

- (1) einmalig einen Wahrnehmungsvertrag mit der VG Wort abschließen und
- (2) jeden einzelnen Beitrag (auch solche mit Zählpixeln) selbst bei der VG Wort anmelden.

Für gedruckte Publikationen erhalten Wissenschafts-Autoren dann – wie oben beschrieben – einmalig eine pauschale Ausschüttung, und für eine Online-Publikation einmalig eine weitere Ausschüttung, sofern die genannten Zugriffszahlen erreicht werden.



DGUF-Büro  
An der Lay 4  
D - 54578 Kerpen-Loogh  
Tel.: 06593 - 98 96 42  
Fax: 06593 - 98 96 43  
Email: [buero@dguf.de](mailto:buero@dguf.de)  
Web: [www.dguf.de](http://www.dguf.de)

### Mehr im WWW

Website der VG Wort: <http://www.vgwort.de>

Meldeportal T.O.M.: <https://tom.vgwort.de/portal/index>

"METIS" VG Wort: <http://www.vgwort.de/verguetungen/auszahlungen/texte-im-internet.html>

Wikipedia zu METIS:

[https://de.wikipedia.org/wiki/Meldesystem\\_f%C3%BCr\\_Texte\\_auf\\_Internetseiten](https://de.wikipedia.org/wiki/Meldesystem_f%C3%BCr_Texte_auf_Internetseiten)

Frank Siegmund, CC BY 4.0  
Stand Mai 2017